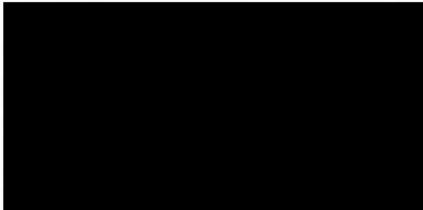




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin



HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON He [REDACTED]  
REFERAT Z B 6  
FAX (+49 30) 18 580 0  
(+49 30) 18 580 9525  
poststelle@bmjv.bund.de  
AKTENZEICHEN Z B 6 - zu: 1451/6II - Z3 479/2020  
DATUM Berlin, 13. Oktober 2020

**BETREFF:** Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
**HIER:** Ergebnisse der Rechtsförmlichkeitsprüfung der StVO-Novelle und deren Entwürfe  
**BEZUG:** 1. Ihr Antrag vom 13. August 2020  
2. Ihre E-Mail vom 4. September 2020  
**ANLAGEN:** - 6 -

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihren Antrag nach dem IFG auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vom 13. August 2020 ergeht folgender

**B e s c h e i d :**

1. Ihrem am 4. September 2020 modifizierten Antrag gebe ich statt.
2. Eine Gebühr wird nicht erhoben.

**Begründung:**

I.

Mit E-Mail vom 13. August 2020 bitten Sie unter Bezugnahme auf das IFG um „*Sämtliche Ergebnisse der Rechtsförmlichkeitsprüfung der StVO-Novelle und deren Entwürfe*“

*Beispielhaft die Ergebnisse von der extrem kurzen Prüfung im Februar, sowie der Prüfung im März (Ergebnis 18. März). Sowie einer möglichen Prüfung des Entwurfs im Jahr 2019“.*

Nach meinem Hinweis auf den zu erwartenden Verwaltungsaufwand haben Sie am 4. September 2020 mitgeteilt, dass Sie Ihren „Antrag auf die beispielhaften Ergebnisse“ beschränken.

## II.

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

In der Anlage übersende ich Ihnen Abdrucke der Referentenentwürfe, die das BMJV als Anhänge zu den E-Mails vom 24. Oktober 2019, 24. Februar 2020 und 18. März 2020 an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gesandt hat. Die E-Mails selbst wurden Ihnen bereits mit Bescheid vom 12. August 2020 (1451/611-Z3 422/2020 und 1451/611-Z3 428/2020) zugänglich gemacht; ich füge Sie nochmals bei, um Ihnen die Zuordnung der Anhänge zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



### Hinweis:

Das BMJV verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrem Antrag nach dem IFG ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln des BMJV ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere personenbezogene Informationen, die Sie unmittelbar übermittelt haben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMJV erforderlich (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz).

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BMJV finden Sie auf der Internetseite unter [www.bmju.bund.de](http://www.bmju.bund.de). Hier finden Sie u.a. auch nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten sowie weiterführende Kontakt- bzw. Beschwerdemöglichkeiten.